

Ergeht per E-Mail

Graz, am 19. Juli 2021
EW – 62 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 44 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) - Begutachtung

Das BMK hat Ende letzter Woche die Novelle der IME-VO zur Begutachtung ausgesandt (siehe Anlage).

Der nun vorliegende VO-Entwurf entspricht den Inhalten, wie sie die Branche mit dem BMK Anfang des Jahres besprochen und fixiert hat. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Ausrollung bis Ende 2022: mindestens 40 %; bis Ende 2024 95 %
- Endverbrauchern ist auf Wunsch binnen 2 Monaten ein Intelligentes Messgerät zu installieren; ist das aus technischen Gründen nicht möglich, sind der Kunden und E-Control über die Gründe zu informieren sowie ein Installationstermin bekanntzugeben.
- E-Control wird im Rahmen ihrer Berichtspflicht einen Bericht über die Ausrollungen der Netzbetreiber erstellen und eine Liste von NB veröffentlichen, die das Ausrollungsziel von 40 % nicht erreichen.

Wie Ihnen bekannt ist, gab es im Vorfeld der Novellierung der IME-VO intensive Gespräche mit dem BMK und E-Control. Insbesondere war das BMK zu einer Novellierung der IME-VO nur dann bereit, wenn auch aus der Branche ein klares Signal und Bekenntnis zu Umsetzung des EAG-Pakets und einer raschen Ausrollung von Intelligenten Messgeräten kommt.

Aus diesem Grund haben die VÖEW, OE und das BMK eine Zielvereinbarung geschlossen, die von den Branchenverbänden bereits im März 2021 unterfertigt wurde. Die Unterschrift seitens des BMK ist derzeit noch ausständig. Uns wurde aber zugesagt, dass sie in den kommenden Tagen eingeholt und das unterfertigte Dokument den Branchenvertretungen übermittelt werden wird. Die aktualisierte Zielvereinbarung dürfen wir Ihnen dann zukommen lassen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Novellierung der IME-VO, wie sie jetzt als Entwurf vorliegt, im Zusammenlesen mit der Zielvereinbarung (siehe Anlage) zu verstehen und anzuwenden ist. Wir ersuchen Sie, die Zielvereinbarung durchzulesen und sich daran zu halten.

Die wesentlichen Inhalte der Zielvereinbarung sind:

- Einbau von Smart Metern innerhalb von insgesamt 5 Monaten bei gem. Erzeugungsanlagen und Energiegemeinschaften lt. EAG; bei bereits installierten Intelligenten Messgeräten hat die Aktivierung innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. Davon ausgenommen sind technisch begründete Einzelfälle.
- Bei Vorlage einer Zustimmungserklärung sind zur Prognoseoptimierung die Tages- bzw. Viertelstundenwerte einmal täglich an den Lieferanten – auf Basis der Marktregeln - zu übermitteln.

- Die Zustimmungserklärung des Kunden gegenüber dem Lieferanten zur Auslesung von Viertelstundenwerten muss ausreichen, wenn ein entsprechender Liefervertrag zur Auslesung, Übermittlung und Verwendung dieser Werte vorliegt.
- Zielerreichung für die Ausrollung von Intelligenten Messgeräten mit Zwischenziel wie oben dargestellt.
- Bei wiederholter Nichteinhaltung der Maßnahmen oder Abweichung vom Zwischenziel werden entsprechende bindende Vorgaben auf gesetzlicher und/oder regulatorischer Ebene umgesetzt!

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTWERKE

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Tropper', is written over a light blue rectangular background.

Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlagen erwähnt